BEGRÜNDUNG

Bebauungsplan Nr. 11 "Autohof"
1. vereinfachte Änderung
Gemeinde Lippetal, Ortsteil Lippborg

Soest, im Dezember 2002

HELLWEG
...Region im Herzen Westfalens

1. Änderungsbereich

Der Änderungsbereich liegt im südöstlichen Bereich des Bebauungsplans Nr. 11 "Autohof" und hat eine Größe von ca. 0,57 ha. Er umfasst ausschließlich die südöstlich gelegene überbaubare Fläche des Sondergebietes. Die genaue Abgrenzung ist aus dem Planteil M 1:750 ersichtlich.

2. Ursachen und Ziele

Im Änderungsbereich des o.g. Bebauungsplans wurden im ursprünglichen Bebauungsplan planungsrechtliche Festsetzungen über das Maß der baulichen Nutzung derart getroffen, dass in diesem Bereich nur eingeschossige Gebäude zulässig sind. Eine veränderte Bebauungskonzeption des Investors erfordert es aber, dass die im Bebauungsplan festgesetzte Eingeschossigkeit zugunsten einer Zweigeschossigkeit aufgegeben wird, um eine bessere Ausnutzung der geplanten baulichen Anlagen zu erreichen. Der Rat der Gemeinde Lippetal beschloss darum die Änderung des Bebauungsplans.
Da durch die o.g. Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert .

3. Eingriffsregelung § 51 LWG

Die Änderung im o.g. Plan betrifft ein bereits überplantes Gebiet und trägt durch seine Geringfügigkeit zu keiner wesentlichen Beeinflussung des Ökologiehaushalts, des Landschaftsbildes oder des Wasserabflusses bei und kann daher vernachlässigt werden.

4. Hinweis

Bei baulichen Anlagen, die im Schutzstreifen zur Hochspannungsleitung gem. DIN/VDE 0210 errichtet werden, ist die Vereinbarung Nr. 459-025 vom 22.11.1995 mit der VEW zu beachten.